

Institutionalisierte Kindheit

Kindeswohl als kindheitstheoretisches Konstrukt

„Kindeswohl“ ist ein juristischer Begriff. Es regelt das Verhältnis von Familie, Kind und Staat und normiert das Wohlergehen und die Entwicklungsbedingungen von Kindern. „Kindeswohl“ ist ein so genannter unbestimmter Rechtsbegriff. Konturen gewinnt er dann, wenn das Wohl eines Kindes zur Debatte steht, gefährdet erscheint, wenn es also um Grenzen geht, Unterscheidungen getroffen werden müssen und wenn es um den Einzelfall geht. Das ist im Familienrecht ganz offensichtlich, lässt sich aber auch in anderen Verwendungsdomänen beobachten.

Es besteht weithin Einigkeit darüber, dass die Unbestimmtheit des Begriffs eine Stärke ist, weil sie den Begriff auslegungsfähig und -bedürftig macht. Es lassen sich zwei Strategien der Bestimmung des Kindeswohls unterscheiden: eine Bestimmung *ex negativo*, die ausschließend verfährt (zum Beispiel bei der Feststellung von Kindesmisshandlung), und eine gleichsam positive Bestimmung, die über Kriterien des „Wohls“ von Kindern hinaus auf einen Maßstab „guter Kindheit“ zielt (zum Beispiel bei der Definition der Rechte von Kindern). Das Münsteraner Kindeswohlprojekt hat sich eine solche positive, systematische Bestimmung zur Aufgabe gemacht. Dabei wählt es einen sozialetischen Ansatz. Es gibt auch andere, menschenrechtliche und pädagogische Begründungen für das Konzept „Wohl des Kindes“ (vgl. die Beiträge von Andresen und Krappmann in diesem Band).

Der sozialetische Ansatz des Münsteraner Projekts geht von Machtunterschieden zwischen Kindern und Erwachsenen aus und will das Konzept des Kindeswohls subjekt- und beteiligungsorientiert fundieren. Dabei rückt es das Spannungsfeld von Schutz und Teilhabe in den Fokus der Verwirklichung des Kindeswohls und entfaltet es im Horizont der Verwundbarkeit und Autonomie von Kindern. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen von Theorie und Praxis, Anspruch und Wirklichkeit dieses Ansatzes.

Demgegenüber soll im Folgenden eine kindheitstheoretische Perspektive geltend gemacht werden. Sie rückt die sozialetische Fragestellung des Münsteraner Projekts in den Horizont der Frage, wie Kindheit möglich ist. Der folgende Beitrag geht von der Unbestimmtheit des Begriffs „Kindeswohl“ aus und betont, dass sich das Wohl des Kindes nur kontextuell klären lässt. Was „Kindeswohl“ bedeutet, wird daher nicht lediglich festgestellt, sondern unter Inanspruchnahme von Maßstäben der „Kindgerechtigkeit“ in Prozessen der Deutung und Bewertung *hergestellt*. In den Unterscheidungen

zwischen „Wohl“ und „Nicht-Wohl“ werden Vorstellungen davon in Anspruch genommen, was das Besondere von Kindern als Kinder ist: ihr „Eigenrecht“, das sie zu Kindern macht und das es zu wahren gilt. Kindheitskonzepte implizieren also Maßstäbe guter Kindheit; Kindheit ist ein normativer Begriff. Während sozialetische, pädagogische und menschenrechtliche Ansätze sich bei allen Unterschieden darin einig sind, dass sie von einer Wertidee des Kindes ausgehen und diese auslegen müssen, konzentriert sich ein kindheitstheoretischer Ansatz darauf, wie Kindheit kontextuell realisiert oder anders gesagt: wie sie *hervorgebracht*, wie sie institutionalisiert wird.

Das Konzept des Kindeswohls unter dem Aspekt der Institutionalisierung von Kindheit zu thematisieren, setzt einen Wechsel der Beobachterperspektive voraus. Unter dem Aspekt der Institutionalisierung geht es nicht darum, das Wohl von Kindern besser zu wahren, sondern differenzielle Strategien zur Wahrung des Kindeswohls daraufhin zu analysieren, welche Kindheiten sie zu realisieren suchen. Empirisch manifestieren sich diese Strategien in Praktiken der Unterscheidung von Kindern und Erwachsenen (vgl. Nemitz 1996). Sie bringen die Kindheit als generationale Ordnung hervor und machen es daher möglich, Kinder *als* Kinder zu beobachten. Kinder nehmen an diesen Praktiken aktiv teil, überarbeiten sie und bringen sich dabei *als Kinder* zur Geltung. Diese Performativität der Kindheit wird in der kindheitstheoretischen Literatur als *agency* bezeichnet.

Der folgende Beitrag entfaltet diesen Ansatz in drei Schritten, die jeweils einem seiner drei Schlüsselkonzepte Institution, Generation und Agency gewidmet sind.

1. Institution

Wenn – wie im Titel dieses Beitrags – von institutionalisierter Kindheit die Rede ist, sind meist *Kinder in Institutionen* gemeint. Der Ausdruck „Institution“ ist in diesem Zusammenhang gleichbedeutend mit „Einrichtung“, also mit einer territorial begrenzten, rechtlich verfassten Organisationseinheit. Oft wird dann darauf hingewiesen, dass Kinder „zunehmend“, in „immer größerem Umfang“ nicht in der Familie oder unter Kindern, sondern in Organisationen wie der Schule aufwachsen. In dieser Rede von „Institutionalisierung“ verbirgt sich oft eine These über den Wandel von Kindheit, denn in Familien sind Kinder als „Vollpersonen“ (Klett 2013) inkludiert, während Kindertageseinrichtungen Organisationen sind, die Kinder als Adressaten positionieren und eine „betreute Kindheit“ (Honig 2011) schaffen. Ein aktuelles Beispiel ist die Kindertagesbetreuung. Präzise die Formulierung von Thomas Rauschenbach: „Für immer mehr Kinder wird eine immer frühere,

länger andauernde und zeitintensivere Form der institutionellen frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu einer Selbstverständlichkeit“ (2011: 168). Wenn in diesem Sinne von einer „Institutionalisierung“ der Kindheit gesprochen wird, ist also gemeint, dass bestimmte Altersgruppen der Bevölkerung Organisationen für Kinder zugewiesen werden. Kinder – und dies ist eine Pointe des Organisationsbegriffs – können nicht Mitglieder, sondern allenfalls Klienten von Organisationen sein – auch von pädagogischen Organisationen wie Tageseinrichtungen, die speziell für sie geschaffen wurden (vgl. Kaufmann 1980).

Das Konzept des Kindeswohls fungiert in Organisationen für Kinder als Handlungsmaxime (oder besser gesagt: es *sollte* als Maxime fungieren), aber es lenkt die Aufmerksamkeit vor allem darauf, dass die Kindheit selbst eine Institution moderner Gesellschaften ist (vgl. auch Zeiher 2009). Hier ist von Institutionen jedoch in einem ganz anderen Sinne die Rede. Mit M. Rainer Lepsius repräsentiert eine Institution „soziale Strukturierungen, die einen Wertbezug handlungsrelevant werden lassen“ (1995: 394). In diesem Sinne ist die Institution der modernen Kindheit ein *pädagogisches* Konstrukt. „Es bezieht Wirklichkeit und Möglichkeit, Gegenwart und Zukunft in der Einheit einer Denkform aufeinander. Im Kontext moderner Inklusionsbedingungen gelten Kinder als Menschen im Übergang von Natur zu Vernunft in der Einheit von Möglichkeit und Wirklichkeit. Möglichkeitsbegriff und Perfektionsideal sind dabei miteinander verknüpft; so wird die Kindheit zum Zukunftsversprechen schlechthin, zum Versprechen auf die besseren Möglichkeiten der (gesellschaftlichen) Wirklichkeit. In der Möglichkeitsform verbirgt sich eine Ambivalenz zwischen zielgerichteter Einwirkung und der Anerkennung von Autonomie“ (Honig 2016: 170 unter Bezug auf Rustemeyer 2002).

Die Unterscheidung von Organisation und Institution macht auf das Zusammenspiel von Wertbezügen und Mitteln ihrer Realisierung aufmerksam. Die Frage ist also, *wie* die Institution der Kindheit und Organisationen für Kinder zusammenwirken. Hier kommt das Konzept des Kindeswohls ins Spiel; es strukturiert das Spannungsfeld zwischen der Wertidee und ihrer Handlungsrelevanz. Dieses Spannungsfeld ist Schauplatz von Prozessen der Institutionalisierung. „Der Ausdruck Institutionalisierung bezieht sich auf dynamische Prozesse der Schöpfung, Gestaltung und Weiterentwicklung sozialer Ordnungen. Ordnungen stellen eine rationale Form sozialer Beziehungen dar, die durch Ausrichtung auf Maximen, das heißt: durch Regelorientierung gekennzeichnet sind“ (Honig 2003 unter Bezug auf Walter 1999). Das Konzept des Kindeswohls lässt sich in diesem Zusammenhang als eine Maxime kennzeichnen. Sie repräsentiert nicht lediglich eine Wertidee, sondern imaginiert auch ihre Realisierung. Kindheitstheoretisch betrachtet ist das Wohl des Kindes also nicht lediglich ein Anspruch an die Gestaltung

organisatorischer Maßnahmen für Kinder, sondern ein Moment der Institutionalisierung von Kindheit in dem Sinne, dass es Kindheit im vollen Sinne erst möglich macht; ein Kinderleben, in dem die Kriterien des Kindeswohls nicht realisiert werden, erscheint als defizitär.

Dieser institutionentheoretische Zugang zum Kindeswohl hat mindestens zwei Pointen: Zum einen erlaubt er, das Kindeswohl nicht als Programm für eine Praxis mit Kindern, sondern als Praxis des Programms „Kindheit“ zu analysieren. Anders gesagt: Die Verwirklichung organisatorischer Maßnahmen zeigt, wie Ideen guter Kindheit relevant gemacht werden. Eine zweite Pointe dieses Ansatzes besteht darin, dass die empirische Wirklichkeit der Kindheit immer nur einen Grad der Institutionalisierung und damit der Geltung einer Ordnung repräsentiert. Anders gesagt: Kinder sind nicht nur „Kinder“, sie sind auch Jungen und Mädchen, Flüchtlinge, sie gehören ethnischen und soziokulturellen Milieus an und haben einen Platz in der sozioökonomischen Arbeitsteilung einer Gesellschaft.

In welcher Weise und welchem Maße Kinder „Kinder“ sind, untersucht die Institutionenanalyse anhand der Frage: Welche Leitideen wirken in welchen Kontexten bei der Bearbeitung welchen Problems bis zu welchem Grade verhaltensstrukturierend? (Lepsius ebd.). Eine Institutionenanalyse in diesem Sinne hat beispielsweise Johanna Mierendorff vorgelegt, die die Kindheit des 20. Jahrhunderts als eine wohlfahrtsstaatliche Kindheit analysiert. Im Kontext einer sozialstaatlichen Institutionalisierung des Lebenslaufs charakterisiert sie die Leitideen einer Ordnung der Kindheit mit den Begriffen der rechtlich abgesicherten Altershierarchie, der Freisetzung aus existenzsichernder Erwerbsarbeit (De-Kommodifizierung), der Scholarisierung und Pädagogisierung sowie der familial basierten Ordnung von Sorgebeziehungen und -verhältnissen (Familisierung; vgl. Mierendorff 2014: 279; Honig 2003; ster langer, behüteter Kindheit bei Bühler-Niederberger 2011). Diese Leitideen strukturieren die dominante Vorstellung vom Wohl des Kindes im 20. Jahrhundert und bestimmen die schrittweise Ausbildung des Musters zeitgenössischer Kindheit wie wir es kennen – und an ihnen lässt sich auch ablesen, wie es sich wandelt.

2. Generation

Die Institutionalisierung von Kindheit vollzieht sich als Praxis von Generationenbeziehungen. Der Generationenbegriff weist in Pädagogik und Soziologie ein großes Spektrum von Bedeutungen auf (vgl. Parnes/Vedder/Willer 2008); im Folgenden geht es lediglich darum, ihn im Hinblick auf die Funktionsweise von Wertbezügen des Kindheitsbegriffs zu betrachten.

Der *pädagogische* Generationenbegriff antwortet auf das Problem, die Kontinuität der nicht-genetischen Tätigkeitsdispositionen zu sichern, wie Wolfgang Sünkel (2010) es formuliert hat, also Kultur zu tradieren. Er wird als Inbegriff von *Generationenbeziehungen* verstanden. Pädagogische *Generationenbeziehungen* folgen indes nicht nur gleichsam einer *Didaktik* der Tradierung, sondern geben auch eine Antwort darauf, warum diese Tradierung *notwendig* wird, denn er bindet sie an anthropologische Voraussetzungen. Kindheit steht im Kontext der Unabschließbarkeit des generationellen Prozesses, wie Micha Brumlik es in *terms* einer Pädagogischen Anthropologie formuliert hat (Brumlik 2015). Kurt Lüscher und Ludwig Liegle meinen etwas Ähnliches, wenn sie in sozialisationstheoretischer Perspektive von *Generativität* bzw. *generativer Sozialisation* sprechen (Lüscher/Liegle 2015). Ein pädagogischer *Generationenbegriff* ist darauf angelegt, dass *Generationenbeziehungen* Bildungsprozesse unter den Bedingungen der leiblichen Angewiesenheit auf nicht-reziproke *Sorgebeziehungen* ermöglichen. Die Wertidee pädagogischer *Generationenbeziehungen* ist das Wohl des Kindes (*the best interests of the child*). In diesem Sinne sind *Wirklichkeit* und *Möglichkeit*, *Gegenwart* und *Zukunft* in der Einheit der Denkform „Kind“ bzw. im Konzept der kindlichen Entwicklung aufeinander bezogen.

Ein Problem besteht darin, dass es der pädagogische *Generationenbegriff* nahelegt, die Bedeutung der Angewiesenheit von Kindern auf nicht-reziproke *Sorgebeziehungen* überzubetonen und „als grundlegende Legitimation für eine *Institutionalisierung* von asymmetrischen Erziehungsverhältnissen“ zu akzeptieren (Kelle 2015: 8). Denn der Bezug auf die anthropologischen Bedingungen der Kindheit soll nicht lediglich die Notwendigkeit, sondern auch die Form der Tradierung – also ihre „*Didaktik*“ – begründen, indem pädagogische *Generationenbeziehungen* dual – paradigmatisch im Verhältnis von Erzieher und Zögling („Alt und Jung“) – gedacht werden und dem Zögling die Position eines Rezipienten der *Erwachsenenkultur* zuweisen. Diese *Asymmetrie* macht den pädagogischen *Generationenbegriff* und die Wertidee des Kindeswohls ambivalent: *Schutz* und *Teilhabe*, *Verwundbarkeit* und *Autonomie* sind zwei Seiten einer Medaille. Es geht nicht nur um die Tradierung von Kultur, sondern auch um die *Reproduktion* von *Macht* und *Ungleichheit*.

Auch der *soziologische* *Generationenbegriff* geht von dem fundamentalen anthropologischen Sachverhalt von *Geburt* und *Tod* aus. Das Problem der *Generationen*, wie es Karl Mannheim klassisch formuliert hat (1964 [1928]), ist das Problem von *Kontinuität* und *Diskontinuität* sozialen Wandels. *Generationen* im Mannheimschen Sinne stehen in einem sukzessiven Verhältnis zueinander und bilden zugleich *konjunktive Erfahrungsräume*, in denen es um *individuelle* und *kulturelle Identitäten* geht (Lüscher 2016: 122). *Generationenzugehörigkeiten* und *Beziehungen* zwischen *Generationen* erzeugen

eine „Polyphonie“ biographischer und historischer Zeitlichkeit (vgl. Matthes 1985); Heinz Hengst (2009; 2013) greift das Konzept des konjunktiven Erfahrungsraums auf, wenn er Kindern eine „differenzielle Zeitgenossenschaft“ zuspricht. Sie ist der soziale Ort für den genuinen Beitrag der Kinder zur kulturellen Reproduktion und markiert die Grenze eines generationalen Kindheitsbegriffs.

Mannheims paradigmatische Fassung des Problems der Generationen ist kindheitstheoretisch bedeutsam, weil sie es nicht als Transferproblem fasst. Der Unterscheidung von Kindern und Erwachsenen entsprechen keine abgrenzbaren Bevölkerungsgruppen (vgl. Nemitz 1996). Die Kindheitssoziologie hat den Generationenbegriff im Anschluss abstrakter als eine Differenzkategorie gefasst. Kinder und Erwachsene sind *relationale* Kategorien, die sich gegenseitig voraussetzen, die nicht gegeneinander isoliert zu denken sind. „Relational“ bedeutet, dass nicht vorab feststeht – beispielsweise festgelegt durch das biologische Alter –, wer der Kategorie „Kind“ oder „Erwachsener“ zugeordnet ist. Vielmehr verweisen die beiden Kategorien aufeinander: Kind ist, wer nicht erwachsen ist; über die Kindheit lässt sich nicht sprechen, ohne eine Vorstellung von Erwachsensein mitzudenken. Es ist die Unterscheidung „Kinder vs. Erwachsene“, die es möglich macht, Kinder *als Kinder* (und Erwachsene *als Erwachsene*) zu identifizieren (vgl. Luhmann 1991) und so „Kindheit“ und „Erwachsenheit“ unter historischen Inklusionsbedingungen immer wieder neu hervorzubringen, zu institutionalisieren. Dies ist mit generationalen Praktiken (*generationing*; vgl. Alanen 2009: 161; Bühler-Niederberger 2014) gemeint. „The robustness of this approach [...] can be identified from the fact that it avoids any reference to given contingent categories – like chronological age or belonging to a birth cohort [...]“ (Olk 2009: 189-190) und – so lässt sich fortsetzen – einer pädagogischen Begründung des Kindeswohls die Grundlage entzieht.

3. Agency

Eine differenztheoretische Fassung des Kindheitsbegriffs hat eine „konzeptuelle Emanzipation“ (Thorne 1987) der Kinder aus ihrer Rolle als Rezipienten der Erwachsenenkultur zur Folge und bringt sie als Akteur_innen in Generationenbeziehungen ins Spiel.

Kinder als *agents* zu konzeptualisieren heißt Kinder als Personen zu verstehen, „who, through their individual actions, can make a difference to a relationship, a decision, to the workings of a set of social assumptions or constraints“ (Mayall 2002: 21). Agency bezieht sich hier auf die Handlungsfähigkeit von Kindern, allerdings weniger im Sinne individuell erworbener Handlungskompetenzen, sondern im Sinne von Chancen, sich in sozialen

Beziehungen zur Geltung zu bringen – es ist also eher ein machttheoretischer Begriff; dahinter steht eine Vorstellung von Kindern als gesellschaftlicher Minderheit. Jenseits der Unklarheiten und Kontroversen, die mit diesem agency-Konzept verbunden sind (vgl. Oswell 2013; Eßer u. a. 2016), lenkt es die Aufmerksamkeit auf die sozialen Bedingungen der Möglichkeit kindlicher Handlungsbefähigung, also auf den Wandel der Inklusionsbedingungen, das heißt der Bedingungen, unter denen Kinder als Kinder Mitglieder der Gesellschaft sind. Dabei geht es um die Verknüpfung von individueller Entwicklung und sozialer Beteiligung.

Jürgen Zinnecker hat bereits vor über 15 Jahren daran erinnert, dass die Lebensphase Kindheit einem sozialen Wandel unterliegt und heute dem Modell eines pädagogischen Moratorium weniger entspricht denn je. Anknüpfend an Mannheims Formulierung von der Ungleichzeitigkeit des Gleichzeitigen skizziert er vier konkurrierende Grundmuster des Aufwachsens in der Moderne, in denen sich das pädagogische Moratorium der Kindheit pluralisiert (vgl. Zinnecker 2004). Auch Charlotte Wehrspaun und andere weisen darauf hin, dass die Beschleunigung des sozialen Wandels neue Bedingungskonstellationen des Aufwachsens entstehen lässt (vgl. Wehrspaun u. a. 1990). Zu diesen Bedingungskonstellationen zählen sie den demographischen Wandel, die Verinselung kindlicher Lebensräume, neue Erwerbsbiographien, die Kommerzialisierung der kindlichen Nahumwelt, die Expertisierung des Wissens über Kinder, die Wirkungen der Massenkommunikationsmedien, den Niedergang der *male-breadwinner-Familie* als Modell und Normalform und die Pluralisierung der Lebens- und Haushaltsformen (a. a. O.: 117-118). Die Veränderungen, die die Kindheit als Lebensphase unter diesen Umständen durchmacht (a. a. O.: S. 118-119), fassen sie unter dem Begriff der Individualisierung zusammen. Damit ist nicht lediglich eine Aufwertung des einzelnen Kindes als Individuum durch eine stärkere Kindorientierung in den Familien gemeint, der Ausdruck bezieht sich vielmehr auf den Status Kind bzw. auf die Bedingungen der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern. Individualisierung der Kindheit ist nicht mit der Individuierung von Kindern zu verwechseln, sondern stellt eine Form der Institutionalisierung dar (vgl. Zeiher 2009).

Kinder sehen sich unter diesen Bedingungen einer Entgrenzung ihrer Erfahrungsmöglichkeiten gegenüber – was nur ein anderer Ausdruck für die Erosion des pädagogischen Moratoriums ist, die Zinnecker im Blick hatte. Diese Entgrenzung hat zwei Aspekte: zum einen die Erweiterung objektiver Erfahrungschancen, zum anderen aber ist „die Aneignung von Umwelt zunehmend auf individuelle Syntheseleistungen aus nur perspektivisch wahrnehmbaren Erfahrungsmaterialien angewiesen“ (Wehrspaun u. a. 1990: 120). Diese individuellen Syntheseleistungen sind eine Antwort auf die Multidimensionalität des sozialen Wandels. „Umwelt erscheint [...] nicht mehr als

[...] eine dem Individuum von außen zugeordnete Variablenkonstellation, sondern als gegliedert [...] in Erfahrungsräume unterschiedlicher Abstraktheit“ (ebd.). Sie muss durch individualisierte subjektive Syntheseleistungen erst geschaffen werden, anders gesagt: Das Kind kann sich seine Umwelt nicht mehr nur „aneignen“, es muss sie vielmehr ein Stück weit *selbst herstellen*. Wehrspaun u. a. sprechen von „praktischer Perspektivität“ (a. a. O.: 123); Zinnecker hat in einem anderen Zusammenhang den Ausdruck „Selbst-Sozialisation“ verwendet (Zinnecker 2000).

Die Ausdrücke „Praktische Perspektivität“ oder „Selbst-Sozialisation“ binden die *agency* von Kindern an die Bedingungen ihrer sozialen Inklusion. Sie fassen Kinder als soziale Wesen und nicht als Menschen auf, die erst in die Gesellschaft „hineinwachsen“ müssen. Ihre Handlungsfähigkeit ist immer schon eingebunden in soziale Beziehungen; sie ist ein Moment sozialer Interdependenz, nicht von individueller Unabhängigkeit, anders gesagt (und mit Florian Eßer gesprochen): *Agency* ist nicht eine Voraussetzung, sondern ein *Effekt* sozialer Beziehungen (2014: 237). Kinder werden zu sozialen Akteur_innen durch ihre Partizipation an Praktiken (vgl. Bollig/Kelle 2014). Die *agency* von Kindern variiert mit ihrer Positionierung in einem Netzwerk von Akteur_innen; Positionierungen schaffen Handlungsmöglichkeiten. Dieser Ansatz ermöglicht einerseits Macht und Ungleichheit zu berücksichtigen; andererseits erlaubt er, Praktiken nach den Handlungsspielräumen zu unterscheiden, die sie Kindern bieten.

Die Individualisierung der Kindheit beinhaltet eine Rekontextualisierung des Kindes zwischen Familie und Staat. Mit dem Wandel der Inklusionsbedingungen verändern sich die Maßstäbe des Kindeswohls. *Agency* ist die Wertidee einer individualisierten Kindheit und Kern eines modernen Kindeswohlbegriffs, der die Bedingungen dafür schafft, dass Kinder sich als Akteure_innen selbst zur Geltung bringen können. Kinder werden zu Trägern_innen subjektiver Rechte, auch gegenüber ihren Eltern. Diese Idee des Kindeswohls ermächtigt nicht lediglich Erwachsene zu ihrer Verantwortung (vgl. Art. 6 GG), sondern nimmt die Selbstermächtigung von Kindern wahr und erkennt sie an.

4. Fazit

Ziel der Überlegungen war, das Konzept des Kindeswohls analytisch, als Moment der Institutionalisierung generationaler Ordnungen, statt normativ, über Kriterien guter Kindheit, zu fassen. Es ging nicht darum, Vorschläge für die Konkretisierung eines sozialetischen Ansatzes für unterschiedliche Praxisfelder zu machen, sondern Zugang zu finden zu institutionellen Praktiken der Konstituierung von Kindheit. Durch diesen Zugang gewinnt das

Konzept der *agency* eine Schlüsselbedeutung für die Überwindung der so genannten Paternalismus-Falle, mit der sich normative Ansätze auseinandersetzen müssen. Das *agency*-Konzept transformiert das Wohl des Kindes in ein *Ermöglichungskonzept*, das mit der Emergenz kindlicher Handlungsbefähigung rechnet. Ein solches Ermöglichungskonzept ist nicht advokatorisch und auch nicht naturalistisch.

Die praktische Relevanz dieses Ansatzes besteht nicht darin, dass er Maßstäbe für Handlungsentscheidungen entwickelt, sondern dass er Forschungsfragen ermöglicht. Die Leitfrage an die Praxisfelder lautet: „Wie ermöglichen sie sich, ihr Handeln im Horizont an sie gerichteter Erwartungen als ein Handeln im Sinne guter Kindheit zu vergegenwärtigen und es Dritten gegenüber auch entsprechend auszuweisen?“

Literatur

- Alanen, Leena (2009): Generational order. In: Qvortrup, Jens/Corsaro, William A./Honig, Michael-Sebastian (Hg.): *The Palgrave Handbook of Childhood Studies*. Houndmills: Palgrave Macmillan, 159-174.
- Andresen, Sabine (2017): Kindeswohl. In: Heimbach-Steins, Marianne/Riedl, Anna Maria (Hg.): *Kindeswohl zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Theorie und Praxis im Gespräch*. Paderborn: Schöningh, 73-87.
- Bollig, Sabine/Kelle, Helga (2014): Kinder als Akteure oder Partizipanden von Praktiken? Zu den Herausforderungen für eine akteurszentrierte Kindheitssoziologie durch Praxistheorien. In: *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation* 34 (3), 263-279.
- Brumlik, Micha (2015): *Zur Dialektik der Kindheit – Konstrukt, ontologische Universalie oder transzendente Voraussetzung*. Unv. Ms., Luxembourg.
- Bühler-Niederberger, Doris (2011): *Lebensphase Kindheit. Theoretische Ansätze, Akteure und Handlungsräume*. Weinheim/München: Juventa.
- Bühler-Niederberger, Doris (2014): Sozialisation als generationales Ordnen – ein theoretischer und empirischer Versuch. In: *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation* 34 (4), 339-354.
- Eßer, Florian (2014): Agency Revisited. Relationale Perspektiven auf Kindheit und die Handlungsfähigkeit von Kindern. In: *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation* 34 (3), 233-246.
- Eßer, Florian/Baader, Meike S./Betz, Tanja/Hungerland, Beatrice (eds.) (2016): *Reconceptualising agency and childhood. New perspectives in Childhood Studies*. London and New York: Routledge.
- Hengst, Heinz (2009): Generationale Ordnungen sind nicht alles. Über kollektive Identität und Erfahrungskonstitution heute. In: Honig, Michael-Sebastian (Hg.): *Ordnungen der Kindheit. Problemstellungen und Perspektiven der Kindheitsforschung*. Weinheim und München: Juventa, 53-77.
- Hengst, Heinz (2013): *Kindheit im 21. Jahrhundert. Differenzielle Zeitgenossenschaft*. Weinheim: Beltz Juventa.

- Honig, Michael-Sebastian (2016): Kindheiten. In: Scherr, Albert (Hg.): *Soziologische Basics*. 3. Erw. und akt. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Honig, Michael-Sebastian (2003): Institutionen und Institutionalisierung. In: Fried, Lilian/Dippelhofer-Stiem, Barbara/Honig, Michael-Sebastian /Liegle, Ludwig: *Pädagogik der frühen Kindheit*. Weinheim: Beltz.
- Honig, Michael-Sebastian (2011): Auf dem Weg zu einer Theorie betreuter Kindheit. In: Wittmann, Svendy/Rauschenbach, Thomas/Leu, Hans Rudolf (Hg.): *Kinder in Deutschland. Eine Bilanz empirischer Studien*. Weinheim und München: Juventa, 181-197.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1980): Kinder als Außenseiter der Gesellschaft. In: *Merkur* 34 (8), 761-771.
- Kelle, Helga (2015): *Generationale Ordnung als Proprium von Erziehungswissenschaft und Kindheitssoziologie*. Unv. Ms., Luxembourg.
- Klett, David (2013): *Die Form des Kindes. Kind, Familie, Gesellschaftsstruktur*. Weilerswist.
- Krappmann, Lothar (2017): *Subjekt, Anerkennung, Beteiligung: Kinder in der Kommune*. In: Heimbach-Steins, Marianne/Riedl, Anna Maria (Hg.): *Kindeswohl zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Theorie und Praxis im Gespräch*. Paderborn: Schöningh, 91-98.
- Lepsius, M. Rainer (1995): *Institutionenanalyse und Institutionenpolitik*. In: Nedelmann, Birgitta (Hg.): *Politische Institutionen im Wandel. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (Sonderheft 35)*, 392-403.
- Lüscher, Kurt (2016): *Sozialisation und Ambivalenzen. Bausteine eines Vademekums*. *Zeitschrift für Sozialisation der Erziehung und Sozialisation* 36 (2), 118-136.
- Lüscher, Kurt/Liegle, Ludwig (2003): *Generationenbeziehungen in Familie und Gesellschaft*. Konstanz: UVK.
- Luhmann, Niklas (1991): *Das Kind als Medium der Erziehung*. In: *Zeitschrift für Pädagogik* 37 (1), 159-186.
- Mannheim, Karl (1964 [1928]): *Das Problem der Generationen*. In: Ders.: *Wissenssoziologie*. Eingeleitet und herausgegeben von Kurt H. Wolff. Neuwied/Berlin: Luchterhand, 509-656.
- Matthes, Joachim (1985): *Karl Mannheims „Das Problem der Generationen“, neu gelesen. Generations-„Gruppen“ oder „gesellschaftliche Regelung von Zeitlichkeit“?* In: *Zeitschrift für Soziologie* 14 (5), 363-372.
- Mayall, Berry (2002): *Towards a sociology for childhood*. Maidenhead: Open University Press.
- Mierendorff, Johanna (2014): *Die wohlfahrtsstaatliche Kindheit*. In: Baader, Meike S./Eßer, Florian/Schröer, Wolfgang (Hg.): *Kindheiten in der Moderne. Eine Geschichte der Sorge*. Frankfurt/New York: Campus, 257-283.
- Nemitz, Rolf (1996): *Kinder und Erwachsene. Zur Kritik der pädagogische Differenz*. Berlin, Hamburg: Argument Verlag.
- Olk, Thomas (2009): *Children, generational relations and intergenerational justice*. In: Qvortrup, Jens/Corsaro, William A./Honig, Michael-Sebastian (Hg.): *The Palgrave Handbook of Childhood Studies*. Houndmills: Palgrave Macmillan, 188-201.
- Oswell, David (2013): *The agency of children. From family to global human rights*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Parnes, Ohad/Vedder, Ulrike/Willer, Stefan (2008): *Das Konzept der Generation. Eine Wissenschafts- und Kulturgeschichte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Rauschenbach, Thomas (2011): Betreute Kindheit. Zur Entgrenzung öffentlicher Erziehung. In: Wittmann, Svendy/Rauschenbach, Thomas/Leu, Hans Rudolf (Hg.): Kinder in Deutschland. Eine Bilanz empirischer Studien. Weinheim/München: Juventa, 160-172.
- Rustemeyer, Dirk (2002): Wie ist Pädagogik möglich? Unv. Ms., Trier.
- Sünkel, Wolfgang (2010): Erziehungsbegriff und Erziehungsverhältnis. Allgemeine Theorie der Erziehung, Bd. 1. Weinheim/München: Juventa 2010.
- Thorne, Barry (1987): Re-visioning women and social change: Where are the children? *Gender and Society* 1 (1), 85-109.
- Walter, Wolfgang (1999): Die drei Ordnungen der Familie. Zur Institutionalisierung von Lebensformen. Unv. Ms., Konstanz.
- Wehrspau, Charlotte/Wehrspau, Michael/Lange, Andreas/Kürner, Angelika (1990): Kindheit im Individualisierungsprozeß: Sozialer Wandel als Herausforderung der sozialökologischen Sozialisationsforschung. In: *Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie* 10 (2), 115-129.
- Zeiber, Helga (2009): Ambivalenzen und Widersprüche der Institutionalisierung von Kindheit. In: Honig, Michael-Sebastian (Hg.): *Ordnungen der Kindheit. Problemstellungen und Perspektiven der Kindheitsforschung*. Weinheim und München: Juventa, 103-126.
- Zinnecker, Jürgen (2000): Selbstsozialisation – Essay über ein aktuelles Konzept. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation* 20 (3), 272-290.
- Zinnecker, Jürgen (2004): Konkurrierende Modelle von Kindheit in der Moderne. In: Geulen, Dieter/Veith, Hermann (Hg.): *Sozialisationsforschung interdisziplinär. Aktuelle Perspektiven*. Stuttgart: Lucius & Lucius, 293-316.